

G (fol. 76). Völlig allein steht K dagegen in folgenden drei Forderungen:

a) Hinter Böhm S. 210, Z. 5, ist eingeschoben: 'Man sal auch zusehen, daz die bose gewonheit der kirchenplegere abgethan werde, daz sie mit der kurchen gut wuchern und wollent der kirchen gut meren mit den dingen, die got und Marie (Ms. mere) sint, und wollen die heilige zu wucherern machen. O des grossen ubels, daz man billich ablaßen solde'.

b) Unter den Bettelorden (vgl. Böhm S. 209, Z. 16 ff.) soll man nur die reformierten unterstützen. 'Die unreformierten buben sol man nicht geben, biß sie sich laßen reformieren und beckeren. Die dritten, den almusen zugehoret, daz sint die ussetzigen . . .'

c) Zu Böhm S. 175, Z. 27, ist hinzugefügt: 'und solt niemand noch dienende phrunde haben, es wer dann ein zit, da einer redlich zu studium lege'.

Aus den angeführten mit G gemeinsamen Abweichungen der Texte *a* bis *φ* (s. Nr. 1. 2. 4. 6 und Beginn von 9) können wir schliessen, dass beide auf einem von dieser Handschriftenklasse unabhängigen Texte *γκ* beruhen. Andererseits zeigt K — auch abgesehen davon, dass es nicht die besondere Verehrung Gs für das Baseler Concil hegt und von dessen Plan, im Jahre 1449 einen Aufstand zu erregen¹, keine Spur enthält — auch viele andere Abweichungen von G². Namentlich haben G und K, während die Verfasser der Handschriften *a* bis *φ* den Text absichtlich nur durch stilistische Besserungen oder das, was sie dafür hielten, änderten³, auch von einander verschiedene bedeutende Aenderungen des Inhalts vorgenommen⁴. Dennoch erkennen wir, da schon die Vorlage der Texte A bis F eine verderbte war, durch G und K den Urtext oft besser als durch jene Abschriften. G und K enthalten für einige Stellen die besseren Lesarten und sind von den Verschiebungen frei, an welchen die ganze Gruppe *a* bis *φ* leidet⁵. Ferner geht auch grade aus G besonders klar hervor, dass die Reformation Kaiser Sigmunds nicht, wie vielfach behauptet wurde, in zwei zu verschiedenen Zeiten entstandene Schriften zerfällt, sondern ein 'sach-

1) S. N. A. XXIII, 700. 701.

2) S. oben n. 1. 2. 3. 5. 8. 9. a—c.

3) Vgl. das von Böhm S. 5. 6 über B und das von mir N. A. XXIII, 693. 694 über D bemerkte.

4) Vgl. N. A. XXIII, 698 ff. und oben n. 7 und 8.

5) S. oben n. 5. 6.